

Jugendordnung

Greifrather Eissport Club 2001 e.V. (GEC 2001)

§ 1

Mitglieder der Jugend des GEC 2001 sind alle jugendlichen Mitglieder des Vereins, sowie die gewählten und berufenen Mitglieder des Vereinsjugendausschusses.

§ 2

Aufgaben der Jugend des GEC 2001 sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats:

- a) Förderung des Eissportes und anderer Ausgleichssportarten als Teil der Jugendarbeit.
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeiten zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.
- d) Entwicklung neuer Formen des Eissports, der Bildung und zeitgemäßen Geselligkeit.
- e) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen.
- f) Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3

Organe der Jugend des GEC 2001 sind:

- a) Vereinsjugendversammlung
- b) Vereinsjugendausschuss

§ 4

Vereinsjugendversammlung

Die Vereinsjugendversammlungen sind ordentlich oder außerordentlich. Sie sind das oberste Organ der Jugend des GEC 2001. Sie bestehen aus allen jugendlichen Mitgliedern des GEC 2001.

Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses.

- b) Entgegennahme der Berichte des Vereinsjugendausschusses.
- c) Wahl des Vereinsjugendausschusses.
- d) Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Kreis-, Landes- oder Gemeindeebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat.
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Die ordentliche Jugendversammlung muss jährlich stattfinden.

Sie muss drei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden. Anträge müssen bis eine Woche vor dem Sitzungstermin dem Vereinsjugendausschuss vorliegen.

Außerordentliche Vereinsjugendversammlungen sind durch den Vereinsjugendausschuss einzuberufen, wenn der Vereinsvorstand es verlangt, der Vereinsjugendausschuss es im Interesse der Vereinsjugend für erforderlich hält oder 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend es beantragen.

Die Einberufung hat zu erfolgen wie zur ordentlichen Vereinsjugendversammlung, jedoch spätestens eine Woche vor dem Termin. Anträge sind drei Tage vor der Versammlung dem Vereinsjugendausschuss schriftlich mit Begründung einzureichen.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Mitglieder der Vereinsjugend haben nach vollendetem 14. Lebensjahr je eine nicht übertragbare Stimme. Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ihre Stimme an einen Erziehungsberechtigten übertragen.

§ 5

Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus dem Jugendobmann, als Leiter des Ausschusses, und vier von der jährlich stattfindenden Jugendversammlung zu wählenden Beisitzern.

Die Beisitzer müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen.

Als Beisitzer sind jeweils zwei weibliche und zwei männliche jugendliche Mitglieder der Vereinsjugend mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden mindestens einmal pro Quartal und zusätzlich nach Bedarf statt.

§ 6

Der GEC 2001 stellt dem Vereinsjugendausschuss eine jährlich neu zu quantifizierende und im Gesamthaushalt neu auszuweisenden Geldbetrag zur Umsetzung der in § 2 benannten Aufgaben zur Verfügung. Der Vereinsjugendausschuss verwaltet diesen Betrag selbstständig und rechnet zum

Ende eines jeden Wirtschaftsjahres mit dem geschäftsführenden Vorstand des GEC 2001 ab.

Aus Veranstaltungen erwirtschaftete Erlöse verbleiben dem Vereinsjugendausschuss zur eigenen Bewirtschaftung. Sie sind dem geschäftsführenden Vorstand bekannt zu geben und ausschließlich für die in § 2 dieser Jugendordnung aufgeführten Zwecke zu verwenden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Grefrather EC 2001 e.V. (GEC 2001) vom

Der geschäftsführende Vorstand